

Haus- und Badeordnung
für das Panorama-Bad und Panorama-Freibad Freudenstadt in der Fassung vom
09.05.2023

1. Geltungsbereich:

1.1.

Die Haus- und Badeordnung gilt für das Panorama-Bad Freudenstadt mit Schwimmbad, Vitalbereich und Sauna sowie für das Panorama-Freibad Freudenstadt und ist für alle Besucher/Besucherinnen (Gäste) dieser Einrichtungen verbindlich.

1.2.

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

2. Allgemeines:

2.1.

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Bäder einschließlich Eingang und Außenanlagen. Alle Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gefährdet, belästigt oder gestört werden. Rechts-/Linksextremistische, rassistische und/oder diskriminierende Äußerungen, Kleidung oder Tattoos führen zum Ausschluss vom Badebetrieb.

2.2.

Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle Regelungen, auf die in aushängenden besonderen Nutzungsordnungen für Einrichtungen des Bades hingewiesen wird, für einen sicheren und geordneten Betrieb, an.

2.3.

Die Bade- und Saunaeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei schuldhafter, missbräuchlicher Benutzung, Beschädigung oder schuldhafter Verunreinigung haftet der Gast für den dadurch eingetretenen Schaden.

2.4.

Die Bade- und Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

2.5.

Gegenstände aus Glas oder andere zerbrechliche Gegenstände (z.B. aus Porzellan oder Keramik) dürfen wegen der Verletzungsgefahr im gesamten Bereich des Panorama-Bad, und des Panorama-Freibades nicht benutzt werden (ausgenommen ist die Terrasse der Freibadgastronomie).

Für die Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu verwenden.

2.6.

Das Personal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter dem Einfluss berauschender Mittel (Alkohol oder sonstigen Drogen) stehen und sich selbst oder andere gefährden oder stören. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder Verstöße können Strafanzeige nach sich ziehen.

2.7.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Geschäftsführung entgegen.

2.8.

Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Die Verfügung über Fundgegenstände erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Verderbliche Waren dürfen täglich nach Schließung des Bades entsorgt werden.

2.9.

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen, ohne deren Einwilligung, ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung.

2.10.

Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Aufzeichnungen können nur im Notfall von der Geschäftsführung sowie der Polizei eingesehen werden und dienen ausschließlich zur Sicherheit der Badegäste sowie zur Absicherung des Badbetreibers. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

Datenschutzbeauftragte ist die Stadt Freudenstadt, Haupt- und Personalamt, Datenschutzbeauftragte, Marktplatz 1, 72250 Freudenstadt (datenschutz@freudenstadt.de).

2.11.

Notausgänge dürfen nicht blockiert werden.

2.12.

Im Winter kann es zu eingeschränktem Winterdienst kommen

2.13.

Für Schäden, die an Badekleidung entstehen, wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Gast weist dem Betreiber ein schuldhaftes Verhalten nach.

3. Öffnungszeiten, Zutritt und Tarifsystem:

3.1.

Die Betriebszeiten und das Tarifsystem für das Panorama-Bad und Panorama-Freibad sind durch einen Aushang, der Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung ist, vor der Kasse bekannt gemacht.

3.2.

Bei Überfüllung können einzelne Bereiche zeitweise für weitere Gäste gesperrt werden.

3.3.

Bei besonderen Anlässen kann die Betriebszeit allgemein oder für bestimmte Bereiche beschränkt werden.

3.4.

Die Bade- und Saunazeit endet 15 Minuten vor Schließung des Bades. Einlass im Panorama-Bad ist bis 1,5 Stunden vor Betriebsende, Einlass im Panorama-Freibad bis 30 Minuten vor Betriebsende.

3.5.

Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- b) Personen, die Tiere mit sich führen
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit, offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden (eine fehlende Übertragung- oder Infektionsgefahr kann durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden).
- d) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können sowie Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres.
Kinder, Erwachsene, die sich nicht selbstständig über Wasser halten können, Blinden, Personen mit geistigen Behinderungen oder Personen, die unter Ohnmachts- oder Krampfanfällen leiden, ist die Benutzung der Bäder und der Sauna nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet, die für diese Person alleinverantwortlich ist.

3.6.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Zutritt zur Sauna nur mit einer erwachsenen Person gestattet, die geeignet und bereit ist, die Aufsicht zu gewährleisten.

3.7.

Für die Benutzung des Panorama-Bades und seiner Einrichtungen ist gegen Zahlung des aus dem Aushang ersichtlichen Preises ein Datenträger zu lösen. Für das Panorama-Freibad ist entsprechend ein Barcodeticket zu lösen.

3.8.

Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Datenträgers bzw. eines Barcodetickets für die in Anspruch genommenen Leistungen sein. Bei schuldhafter widerrechtlicher Benutzung der Bäder und ihrer Einrichtungen können, zusätzlich zum nachzulösenden Eintrittsgeld, Bearbeitungsgebühren in Höhe der im Aushang bekannt gegebenen Preisliste in Rechnung gestellt werden.

3.9.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelt bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für schuldhaft verlorene (4.4) Datenträger bzw. Barcodetickets sind vom Gast, gegen Zahlung eines Entgelts, das der ausgehängten Preisliste zu entnehmen ist, für den restlichen Aufenthalt neue Datenträger bzw. Barcodetickets zu erwerben. Unter Vorlage eines gültigen Ausweises werden für personalisierte Wertkarten und Saisonkarten für das Panorama-Freibad nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr (gemäß den ausgehängten Preislisten für das Panorama-Bad bzw. das Panorama-Freibad), neue Wertkarten über das bestehende Restguthaben, bzw. eine Saisonkarte für die restliche Badesaison eines Jahres ausgestellt.

3.10.

Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

3.11.

Schulen und Vereine können die Bäder nach vorheriger Vereinbarung in geschlossenen Gruppen benutzen.

3.12.

Bei Benutzung der Bäder durch solche geschlossenen Gruppen übernimmt der Leiter der Gruppe die alleinige Aufsicht und Verantwortung über die Gruppe. Er ist für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung neben den einzelnen Benutzern verantwortlich. Die Befugnisse der Schwimmmeister, Anordnungen und Anweisungen zur Durchführung der Haus- und Badeordnung bleiben dabei unberührt.

3.13.

Die Geschäftsführung kann die Benutzung der Bäder oder Teile davon, z.B. durch Schul- und Vereinsschwimmen, Veranstaltungen und Kurse einschränken, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung bzw. Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

4. Haftung:

4.1.

Die Bade- und Saunagäste benutzen die Bäder und/oder die Sauna einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet für Schäden der Badegäste grundsätzlich nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragsverpflichtung und wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen

erleidet. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den PKW-Abstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge und für die von den Badegästen mitgebrachten Gegenständen wie Bekleidung, Wertsachen und Bargeld für Beschädigungen dieser Sachen durch Dritte und für die an den ausgewiesenen Fahrradstellplätzen abgestellten Fahrräder.

4.2.

Bei Schadensfällen ist dem Schwimmbadpersonal unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen.

4.3.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch für Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtungen zu kontrollieren und den Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

4.4.

Der Gast muss Eintrittskarten, Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger, Barcodetickets oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Die vom Badbetreiber geliehenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und vor dem Verlassen des Bades zurückzugeben.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Gast. Bei einem schuldhaften Verlust oder einer Beschädigung der Zugangsberechtigungen von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträger des Zahlungssystems, Barcodeticket oder Leih Sachen wird dem Gast ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Pauschalbeträge sind in der gültigen Preisliste gemäß Aushang, die Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung ist, aufgeführt. Dem Gast bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

5. Nutzung von Panorama-Bad und Panorama-Freibad:

5.1.

Die Bade- und Saunazeit beginnt mit dem Passieren der Einlasskontrolle und endet mit der Rückgabe des Datenträgers bzw. des Barcodetickets an der Auslasskontrolle. Der Datenträger dient zum Verschließen des Garderobenschrankes.

5.2.

Vor der Benutzung der Schwimmbecken oder der Sauna ist eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Die Verwendung von Seife und anderen Körperreinigungsmitteln außerhalb der Dusche ist nicht gestattet. Im Panorama-Freibad dürfen Seife und andere Körperreinigungsmittel nicht in den Außenduschen benutzt werden. Das Rasieren, Haare färben sowie Pediküre/Maniküre ist im gesamten Bade- und Saunabereich nicht gestattet.

5.3.

Der Aufenthalt ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet und das primäre Geschlechtsteil muss dauerhaft bedeckt sein, dies gilt nicht in den Bereichen Duschräume, der für das Umziehen vorgesehenen Räumlichkeiten und Umkleiden sowie im ~~ausgenommen die Duschanlagen und der~~ Saunabereich (5.5.3.). ~~Das Umziehen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und Umkleiden gestattet.~~

5.4

Die Rutschen dürfen nur entsprechend den Ampelsignalen benutzt werden. Die an den Rutschen aushängenden Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der dauerhafte Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten. Dieser Bereich ist nach der Landung sofort zu verlassen.

5.5.

Für die Nutzung des Panorama-Bades gelten folgende besondere Bestimmungen (5.5.1-13):

5.5.1.

Die Bade- und Saunagäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume, Ruheräume und die Beckenbereiche nicht mit Straßenschuhen betreten.

5.5.2.

Der Datenträger ist am Körper zu tragen und auf Verlangen dem Bäderpersonal vorzuzeigen. Für abhandengekommene Datenträger gilt die Regelung gemäß 4.4.

5.5.3.

Die Sauna ist ein textilfreier Bereich. Die Saunanutzung erfolgt ausschließlich mit Handtuch.

5.5.4.

In den Saunakabinen werden Wasseraufgüsse grundsätzlich nur durch das Bäderpersonal ausgeführt. Eigene Badeessenzen dürfen nicht verwendet werden. Während des Saunaaufgusses herrscht Ruhe. Kinder unter 6 Jahren dürfen an den Saunaaufgüssen nicht teilnehmen.

5.5.5.

Der gesamte Saunabereich ist ein Ort der Ruhe und Entspannung, gegenseitige Rücksichtnahme ist daher erforderlich.

5.5.6.

In den Ruheräumen haben sich Bade- und Saunagäste so zu verhalten, dass andere Besucher nicht belästigt oder gestört werden.

5.5.7

In der Sauna ist die Benutzung von elektrischen Geräten mit Kamerafunktion nicht gestattet.

5.5.8.

Stühle und Liegen sind für alle Gäste da. Sie dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden.

5.5.9.

Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:

a) der Sprungbereich frei ist.

b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet allein das zuständige Aufsichtspersonal.

5.5.10.

Im gesamten Vitalbereich ist die Benutzung von Schwimmnudeln, Schnorcheln, Wurfgeräten, Spielgeräten (aufblasbare Tiere, Kinderspielzeug etc.) und Tauchringe/-stäbe verboten. Des Weiteren ist es nicht gestattet, in das Becken zu springen. Jegliches Essen ist im Vitalbereich untersagt.

5.5.11.

Das Rennen im Badebereich ist untersagt.

5.5.12.

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen und ab einem Alter von 18 Jahren gestattet.

5.5.13.

Den Bade- und Saunagästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente oder Tonwiedergabegeräte zu benutzen.

5.6.

Für die Nutzung des Panorama-Freibades gelten zusätzlich folgende besondere Bestimmungen (5.6.1-8):

5.5.1.

Fahrräder sind an den ausgewiesenen Stellplätzen abzustellen.

5.6.2.

Skateboards, Inliner, City-Roller etc. dürfen auf dem gesamten Gelände nicht genutzt werden.

5.6.3.

Auf Verlangen müssen die Barcodetickets jederzeit vorgelegt werden. Das Barcodeticket muss aufbewahrt werden, da es beim Verlassen des Bades benötigt wird.

5.6.4.

Das Betreten der technischen Anlagen ist nicht gestattet.

5.6.5.

Das Klettern auf Bäume ist nicht gestattet.

5.6.6.

Das Trennseil zwischen Nichtschwimmerbereich und Schwimmerbereich darf nur durch das Aufsichtspersonal entfernt werden.

5.6.7.

Das Rauchen ist nur ab einem Alter von 18 Jahren auf der Liegewiese außerhalb der Beckenumgänge und auf der Terrasse gestattet. In den übrigen Bereichen ist das Rauchen untersagt.

5.6.8.

Den Badegästen ist die Benutzung von Musikinstrumenten oder Tonwiedergabegeräten in angemessener Lautstärke gestattet, soweit andere Badegäste dadurch nicht gestört werden.

5.7.

Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken oder das Untertauchen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist nicht gestattet.

5.8.

Bei Gewitter sind der Außenbereich des Panorama-Bades, die Becken des Panorama-Freibades und die Liegewiese sofort zu verlassen. Damit verbundene eingeschränkte Nutzungen des Panorama-Bades und/oder seines Panorama-Freibades berechtigen nicht zu einer Rückerstattung des Eintrittspreises.

6. Schlussbestimmungen:

~~Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Aushang in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.~~

7 6. Informationspflicht nach dem Verbraucher Streitbeilegungsgesetz:

Der Stadtwerke Freudenstadt-Bäderbetrieb-, Reichsstraße 9, 72250 Freudenstadt, ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet, noch bereit. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Kontakt: Straßburger Straße 8, 72694 Kehl, Telefon: 0049 7851 79579 40, Telefax: 0049 7851 79579 41, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de (www.verbraucher-schlichter.de). Zur Beilegung der genannten Streitigkeiten wird der Stadtwerke Freudenstadt-Bäderbetrieb an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Stelle nicht teilnehmen.

8 7. Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am ~~29.06.2018~~ 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt zu diesem Zeitpunkt die Haus- und Badeordnung in der Fassung vom 29.06.2018 außer Kraft.

Freudenstadt, den

.....
Tobias Degout
Geschäftsführer